

**8. Sachsen.**

- a) für Kranke: I., II., III. Klasse mit verschiedener Kost.  
 b) für Beamte usw.: Personal Extrakost, die zwischen der II. und III. Klasse liegt.

**9. Schlesien.**

- a) für Kranke: I. und II. Klasse mit verschiedener Beköstigung.  
 b) für Beamte usw.: I. und II. Kost nach Wunsch gegen Zahlung der Selbstkosten und 30% Zuschlag.

**10. Schleswig-Holstein.**

- a) für Kranke: I., II., III. Klasse mit verschiedener Beköstigung.  
 b) für Beamte usw.: versuchsweise Einheitstisch.

**11. Westfalen.**

- a) für Kranke: II. und III. Klasse mit verschiedener Beköstigung.  
 b) für Beamte usw.: Ärzte Kost der früheren I. Klasse; Beamte und Personal II. Kost.

**Anlage 22.**

(Drucksachen-Nr. 21.)

**Bericht**

des Provinzialausschusses  
über die

im Jahre 1921 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. Februar 1906 bei Genehmigung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrente vom 16. Februar 1906 folgenden Beschluß gefaßt:

23. April

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für Armen- und Wegezwecke — bedacht worden sind“.

In Ausführung dieses Beschlusses beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtage die umseitige Nachweisung der Beihilfen für Armenzwecke zur Kenntnismahme vorzulegen.  
 Düsseldorf, den 30. Mai 1922.

**Der Provinzialausschuß:**

Dr. Udenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

## Nachweisung

der an leistungsschwache Kreise und Gemeinden der Rheinprovinz für Zwecke des Armenwesens aus der Dotationsrente auf Grund des § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für das Rechnungsjahr 1921 gewährten Beihilfen.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M	Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Be- willigter Betrag M
<b>I. Regierungsbezirk Aachen.</b>				Uebertrag 14 300			
1	Düren	Bogheim . . . . .	1 100	26	Altenkirchen	Güllesheim . . . . .	500
2	"	Haftenrath . . . . .	3 100	27	"	Huf . . . . .	500
3	Geilenkirchen	Teveren . . . . .	2 700	28	"	Krunkel . . . . .	500
4	Heinsberg	Haaren . . . . .	500	29	Coblenz-Land	Neudorf . . . . .	500
5	"	Havert . . . . .	2 000	30	Kreuznach	Argenschwang . . . . .	500
6	Schleiden	Golbach . . . . .	500	31	"	Callenfels . . . . .	2 500
7	"	Soetenich . . . . .	500	32	Neuwied	Krautscheid . . . . .	3 300
8	"	Wahlen . . . . .	500	33	"	Limbach . . . . .	500
9	"	Dreiborn . . . . .	500	34	"	Nederscheid . . . . .	900
Zusammen			114 00	35	"	Breitscheid . . . . .	500
				36	"	Roßbach . . . . .	3 800
				37	"	Hergarten . . . . .	900
				38	"	Obercasbach . . . . .	3 600
				39	"	Däenfels . . . . .	600
10	Adenau	Engeln . . . . .	500	40	"	Großmaifcheid . . . . .	800
11	"	Hannebach . . . . .	500	41	Zell	Sohren . . . . .	500
12	"	Hauften . . . . .	600	Zusammen			34 700
13	"	Kempenich . . . . .	4 000	<b>III. Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>			
14	"	Wabern . . . . .	500	42	Cleve	Schneppenbaum . . . . .	3 700
15	"	Weibern . . . . .	2 800	43	Rees	Flüren . . . . .	500
16	"	Langenfeld . . . . .	900	Zusammen			4 200
17	Altenkirchen	Harbach . . . . .	500	<b>IV. Regierungsbezirk Köln.</b>			
18	"	Hüttseifen . . . . .	500	44	Euskirchen	Bliesheim . . . . .	1 800
19	"	Niederfischbach . . . . .	500	45	Sieg	Neunkirchen . . . . .	500
20	"	Wingendorf . . . . .	500	46	"	Seelscheid . . . . .	500
21	"	Ahlbach . . . . .	400	47	"	Ittenbach . . . . .	500
22	"	Peterslahr . . . . .	600	Zusammen			3 300
23	"	Eulenberg . . . . .	500				
24	"	Obersteinebach . . . . .	500				
25	"	Epgert . . . . .	500				
zu übertragen			14 300				